

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Sanierung, Ertüchtigung sowie Neuerrichtung von niedersächsischen Autobahnbrücken**

Anfrage der Abgeordneten Astrid Vockert (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 07.07.2015

In der Antwort auf eine Anfrage zum oben genannten Thema ist in der Drucksache 17/3237 nachzulesen, welche Brücken an und auf Autobahnen so eingestuft werden, dass sie neu errichtet werden müssen. Auch heißt es dort, dass für Niedersachsen ein jährlicher Mittelbedarf aus dem Bundeshaushalt für Brücken an Bundesfernstraßen in einer Höhe von 30 bis 50 Millionen Euro geschätzt wird. Für die nächsten 5 bis 12 Jahre soll die Sanierung der am stärksten betroffenen Brücken vorgenommen werden. Für die neu zu errichtenden Ersatzbauwerke werden für die nächsten Jahre ca. 15 bis 25 Millionen Euro jährlich für die Brücken im Zuge von Autobahnen veranschlagt.

1. Welche acht Ersatzneubauten auf BAB sind in welchem Zeitrahmen und mit welchen jeweiligen Kostenvolumen bereits fertiggestellt worden (siehe Drucksache 17/3237 zu Frage 4)?
2. In welcher Reihenfolge (Priorisierung) werden die 28 Ersatzbauwerke, die in der Drucksache 17/3237 unter Frage 1 genannt sind, errichtet werden?
3. In welchem Zeitraum ist voraussichtlich mit der Errichtung zu rechnen?